



Stellungnahme zum Antrag Nr. AF/0002/2023

Vorlage: ST/0008/2023		Datum: 28.02.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Ukrainisch sprechendes Vertretungspersonal in Kitas			
Gremienweg:			
16.03.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Stellungnahme:

1. Werden in den städtischen Kitas aktuell Kinder aus der Ukraine betreut?

Zum Stand 14.02.2023 wurden zwei ukrainische Kinder betreut.

2. Wie viel Zusatz- oder Vertretungspersonal wurde aufgrund 1) in dieser Zeit eingestellt?

Es wurde kein ukrainisch sprechendes Zusatz- oder Vertretungspersonal eingestellt.

3. Wie hoch ist der Anteil an ukrainisch sprechendem Vertretungspersonal?

Siehe Antwort zu 2.

4. Kam es beim Einsatz des Vertretungspersonal zu bürokratischen Barrieren?

Siehe Antwort zu 2.

5. Sollten keine ukrainischen Vertretungskräfte in städtischen Kitas eingesetzt werden – was ist der Hintergrund dafür?

In der städtischen Kita, in der die beiden ukrainischen Kinder betreut werden, gibt es im Stammpersonal eine Erzieherin, die auch ukrainisch spricht. Es ist daher nicht erforderlich, ukrainisches Zusatz- oder Vertretungspersonal einzustellen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Land trägt nur einen Anteil von 44,7% der anerkennungsfähigen Personalkosten. Sofern ukrainisches Zusatz- oder Vertretungspersonal eingestellt würde, müsste die Stadt Koblenz die restlichen, um mögliche Elternbeiträge für U2- oder Hort-Kinder zu bereinigenden Personalkosten finanzieren.